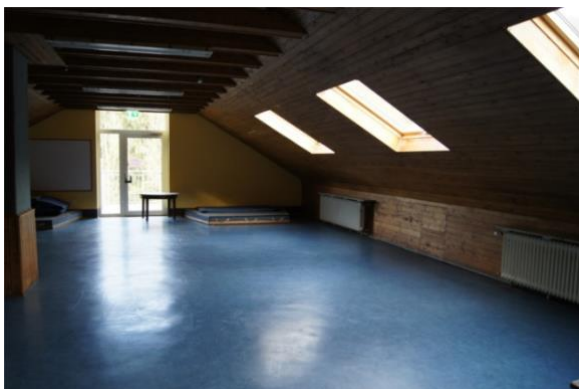




Silvesterfreizeit Hagen
28.12.2022-02.01.2023



Liebe Messdienerinnen und Messdiener, Messdienerfreunde, Kinder der Pfarrei, Geschwister und Interessierte!

In diesem Jahr haben wir uns etwas Neues und ganz Besonderes für euch überlegt. Wir machen uns auf den Weg zur ersten katholischen Jugendfreizeit der Messdiener*innen über Silvester. Und **DU** kannst dabei sein!

Nach unserer schönen und erfolgreichen Freizeit in Meetzen, wollten wir nicht ein ganzes Jahr auf euch und den Spaß der Sommerfreizeit verzichten müssen. Deshalb fahren wir mit euch für 6 Tage nach Hagen. Doch auch, wenn diese Fahrt kürzer ist als unsere Sommerfreizeiten, wird es uns nicht an Spaß fehlen. Das „Bildungszentrum Marienhof“ bietet eine große Außenanlage mit einem Wald, einer Feuerstelle und einer großen Wiese. Und auch für Regentage sind wir bestens ausgestattet, denn es gibt eine Indoor-Tischtennisplatte, einen Kicker und einen großen Gemeinschaftsraum. Auf dich warten neben vielen neuen Bekanntschaften und Freunden auch viele schöne Tage mit Spiel, Spaß und Spannung rund um das Haus und der schönen Natur.

Du bist neugierig geworden, zwischen 9 und 17 Jahren alt und möchtest gerne mit uns fahren? Dann halte dir den Zeitraum vom 28.12.2022 bis 02.01.2023 frei und melde dich so schnell wie möglich an, denn es gibt keinen Grund, nicht mitzukommen! 😊

Wir freuen uns auf ein paar schöne Tage mit Dir!

Die Messdienerleiter*innen aus St. Theresia und St. Mariae Geburt

Alles Wichtige:

Termin: 28.12.2022 bis 02.01.2023

Preis: 190€ für das erste Kind

170€ ab dem zweiten Kind

(Bei nötiger, finanzieller Unterstützung finden wir sicher gemeinsam eine Lösung. Sprecht uns einfach darauf an.)

Leistung:

- Übernachtung im Bildungszentrum Marienhof Hagen
- Hin- und Rücktransfer
- Verpflegung von Ankunft bis Abfahrt
- Versicherungen
- Eintrittsgelder

Anmeldeschluss: 21.09.2022

(Sollten wir bis zum 21.09. unsere Mindestteilnehmer*innenzahl nicht erreichen, müssen wir die Freizeit leider absagen. Alle bis dahin getätigten Zahlungen bekommen Sie natürlich vollständig zurück.)

Anzahlung: 50€, bitte bei Abgabe der Anmeldung überweisen
Restzahlung: Bis 21.09.2022
Kontoverbindung: Alle Beträge bitte auf folgendes Konto überweisen:
Katholische Kirchengemeinde St. Mariae Geburt
Bank Bistum Essen eG
IBAN: DE36 3606 0295 0015 6900 11
Stichwort: Jugendfreizeit Silvester 2022, Name des Kindes

Anmeldung: Bitte im Pfarrbüro von St. Mariae Geburt abgeben oder per Post an:
Pfarrbüro Gemeinde St. Mariae Geburt
z.Hd. Messdienerleiter
Althofstr. 5
45468 Mülheim an der Ruhr

Oder deinen Messdienerleiter*innen persönlich geben. 😊

Bei Fragen: Max Prions: 0157 35667675
Julia Bromma: 0157 89515042
Oder an: messdienerstmariaegeburt@gmail.com

Anmeldung für die katholische Jugendfreizeit der Messdiener 2022

Name des/der Teilnehmenden

Geburtsdatum

Anschrift

Telefonnummer UND Notfallnummer der Eltern (bei Änderungen bitte mitteilen)

E-Mail-Adresse der Eltern

Bankverbindung der Eltern zur Rückerstattung möglicher Zuschüsse (IBAN und Name des Zahlungsempfängers)

Im Notfall ist zusätzlich erreichbar:

Name

Unter der Nummer

Besonderheiten meines Kindes (z.B. Vegetarier/in, erhöhtes Schlafbedürfnis, ...):

Mein Kind hat Allergien/ Krankheiten:

Ja Nein

Wenn ja, welche?

Folgende Medikamente müssen zu den angegebenen Zeiten eingenommen werden:

(Sollte der Platz nicht reichen bitte einen Extrazettel beifügen)

Name des Medikaments	Medikamentenart (Tropfen, Spray, ...)	Dosierungsangabe	Zeitpunkt/Anlass der Vergabe*

*bei Medikamentierung „im Notfall“ muss benannt werden, was die Anzeichen (z.B. Atemnot, Juckreiz, Fieberkrampf, ...) sind.

Hiermit ermächtigen wir die Leiter*innen der Messdienerfreizeit 2022 unserem Kind die oben genannten Medikamente zu den angegebenen Zeiten zu verabreichen. Wir sind uns bewusst, dass die Leiter*innen hierfür Zugriff auf die vorstehenden Daten erhalten.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- | | | |
|--|--------------------------|----------------------------|
| Mein / Unser Kind kann schwimmen | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |
| Mein / Unser Kind darf schwimmen gehen | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |
| Mein / Unser Kind kann Fahrrad fahren | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |
| Mein / Unser Kind darf sich ohne Aufsicht in Dreiergruppen bewegen | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |
| Mein / Unser Kind ist Messdiener*in der Pfarrei St. Mariae Geburt | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |
| Die Leiter*innen dürfen meinem / unserem Kind Erste Hilfe leisten | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |
| Die Leiter*innen dürfen bei meinem / unserem Kind Zecken ziehen | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |

Hiermit melde ich mein Kind zur katholischen Jugendfreizeit der Messdiener über Silvester 2022/23 vom 28.12.2022 bis 02.01.2023 verbindlich an. Wir haben die „Allgemeinen Reisebedingungen“ gelesen und stimmen ihnen zu.

(Datum / Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

(Datum / Unterschrift des/der Teilnehmenden)

Einverständniserklärung für die Verwendung von Fotografien und /oder Videos

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die Fotos und/oder Videos, die im Rahmen der Messdienerfreizeit 2022 von meinem Kind gemacht wurden im Rahmen der Öffentlichkeit- und Pressearbeit der katholischen Kirche für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:

- Veröffentlichung im Gemeindebrief
 - mit Namen
- Veröffentlichung auf der Homepage der Pfarrei St. Mariae Geburt
 - mit Namen
- Veröffentlichung auf dem Instagram Kanal der Messdiener St. Mariae Geburt
 - mit Namen
- Veröffentlichung auf Dropbox zur Bereitstellung der Bilder nach der Freizeit für alle Teilnehmenden
- Brennen auf eine CD/DVD zur Bereitstellung der Bilder nach der Freizeit für alle Teilnehmenden

Ich bin mir bewusst, dass ich die auf der CD/DVD oder die auf Dropbox gespeicherte Bilder nur privat nutzen darf und diese Bilder nicht in das Internet oder soziale Netzwerke einstellen darf.

Meine im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sowieso des KDG verarbeitet, genutzt und gespeichert.

Diese Entscheidung zur Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten habe ich freiwillig getroffen. Mein Einverständnis kann ich nach § 8 KDG ohne für mich nachteiligen Folgen verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem Vereinsvorstand widerrufen.

(Datum / Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Messdiener Pfarrei St. Mariae Geburt
Allgemeine Reisebedingungen Stand: August 2022

1. Anmeldung

1.1 Mit der Anmeldung wird uns, dem Freizeiträger (FZT), der Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der in diesem Formular genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preisen unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen verbindlich angeboten.

1.2 Die Anmeldung soll auf den Anmeldevordrucken des FZT erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Reisevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung und Anzahlung vom FZT schriftlich bestätigt worden ist.

2. Zahlung des Reisepreises

Bei Abgabe der Anmeldung ist eine Anzahlung in Höhe von 100€ auf das angegebene Konto zu entrichten. Der jeweilige Restbetrag wird zum angegebenen Datum fällig.

3. Absprachen

3.1 Nebenabsprachen (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den FZT.

3.2 Besondere Bedürfnisse (Ernährung, Medikamente etc.) sind dem FZT vor Abfahrt schriftlich mitzuteilen.

4. Höhere Gewalt

Wird die Reise durch bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der FZT als auch der Teilnehmer den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§ 651j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der FZT wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der FZT ist verpflichtet, die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, den Teilnehmer zurückzubefördern. Die Kosten für die Rückbeförderung werden von beiden Parteien zur Hälfte getragen.

5. Preisänderung

5.1 Der FZT behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung des Wechselkurses in dem Umfang zu ändern, wie sich die Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsabschluss (Zugang der Buchungsbestätigung beim Teilnehmer) und dem vereinbarten Reiseternin mehr als vier Wochen liegen.

5.2 Im Falle der nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der FZT den Teilnehmer unverzüglich, spätestens jedoch 20 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig.

6. Leistungsänderung

Der FZT ist berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom FZT nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

7. Rücktritt des Teilnehmers

Der Rücktritt von einer Ferienfahrt kann nur schriftlich erfolgen. Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück, wird ein Anteil des Reisepreises wie folgt fällig:

Bei Absage bis 120 Tage vor Abreise 25% des Reisepreises.
Bei Absage ab 119 bis 60 Tage vor Abreise 50% des Reisepreises.
Bei Absage ab 59 bis 20 Tage vor Abreise 75 % des Reisepreises.
Bei Absage ab 19 Tage vor Abreise 90 % des Reisepreises.
Bei Absage am Tag der Abreise oder bei Nichterscheinen 100 %.
Das Recht des Teilnehmers, einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt hiervon unberührt. Hier wird lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15€ erhoben.

8. Reisedokumente

8.1 Der Teilnehmer wird über notwendige Dokumente unterrichtet.

8.2 Der Teilnehmer ist für die Beschaffung aller notwendigen Reisedokumente selbst verantwortlich.

8.3 Der Teilnehmer ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation des FZT bedingt sind.

9. Fotoaufnahmen und Videoaufzeichnungen

Zur Zustimmung oder Ablehnung der Erstellung von Fotoaufnahmen und Videoaufnahmen des Teilnehmers muss die „Einverständniserklärung für die Verwendung von Fotografien und/oder Videos“ der Pfarrei St. Mariae Geburt ausgefüllt werden.

10. Verwendung von Daten

9.1 Die vom Erziehungsberechtigten angegebenen Daten werden vom FZT gespeichert und gelöscht, sobald sie für die mit der Erhebung und Verarbeitung verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden und soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

9.2 Innerhalb der Teilnehmergruppe wird ein E-Mail-Verteiler erstellt, über welchen alle Informationen zur Reise an die Teilnehmer herangetreten wird. Auch wird eine Telefonliste und eine WhatsApp-Gruppe erstellt, die für die Familien der Teilnehmer von Relevanz ist. Außerdem werden lediglich die Namen der Teilnehmer an die Versicherung und an die Stadt für mögliche Zuschüsse weitergeleitet. Mit Ausnahme der genannten Fälle werden keine Daten an dritte weitergegeben.

11. Sonstiges

11.1 Den Weisungen der Verantwortlichen des FZT ist während der gesamten Reise Folge zu leisten. Bei grobem Missachten behält sich der FZT vor, den Teilnehmer auf eigene Kosten nach Hause zu schicken.

11.2 In akuten (und ggf. ansteckenden) Krankheitsfällen sind die Eltern verpflichtet, die Abholung des Kindes zu organisieren.

11.3 Der FZT behält sich dabei vor, die erkrankten Kinder nicht selbstständig eine Rückreise antreten zu lassen. 11.3 Bei Aktivitäten außerhalb des Geländes sind die Teilnehmer verpflichtet, sich in einer Gruppenanzahl von mindestens drei Personen beim FZT abzumelden. 11.4 Die Rechtsbeziehung zwischen dem FZT und dem

Teilnehmer richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland